

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Barbara Benkstein, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Gezielte Sanktionierung von Messerangriffen statt Verschärfungen im Wafferecht – Keine weitere Belastung der Allgemeinheit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die mit dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG seit dem 19.02.2020 in Kraft, BGBl. I S. 166) beschlossene Änderung zur Ermächtigung der Landesregierungen, durch Rechtsverordnung das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Waffengesetzes (WaffG) oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge von über vier Zentimetern zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen oder bestimmten Gebäuden oder Einrichtungen zu verbieten oder zu beschränken, ist für eine effektive und dauerhafte Reduzierung von Messerangriffen wenig zielführend. Zum einen ergeben sich Vollzugsprobleme durch den hohen Personalbedarf der Polizei bei Kontrollen. Zum anderen lassen sich Gewalttäter oder potenzielle Terroristen ohnehin nicht durch solche Waffenverbotszonen aufhalten.

In einer extra überwachten EM-Fanzone auf dem Schlossplatz in Stuttgart attackierte dieses Jahr beispielsweise ein 25-jähriger Syrer drei Menschen mit einem Messer und fügte ihnen schwere Verletzungen zu. Eine verletzte Person schwebte als Folge des Angriffs sogar in Lebensgefahr (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/verletzte-auseinandersetzung-em-fanzone-stuttgart-100.html; www.focus.de/panorama/welt/syrischer-staatsangehoeriger-messerangriff-in-stuttgarter-fanzone-tat-verdaechtiger-25-in-u-haft_id_260089584.html).

Waffenverbotszonen stehen vielmehr für die dramatische Erosion der inneren Sicherheit in unserem Land, die lange Zeit von der Bundesregierung beschönigt worden ist. Ihre schnelle Ausbreitung beweist lediglich den zunehmenden Kontrollverlust. Dabei erklärte die Bundesregierung noch im Jahr 2019: „Deutschland ist so sicher wie nie zuvor“ (www.facebook.com/Bundesregierung/posts/deutschland-ist-so-sicher-wie-nie-zuvor-auch-wenn-bei-vielen-menschen-die-angst-/2172788716146186/?locale=de_DE).

Die AfD-Bundestagsfraktion warnte im Deutschen Bundestag frühzeitig vor einer ausufernden Messerkriminalität als Folge einer aus der Kontrolle geratenen Einwanderungs- und Asylpolitik der damaligen Bundesregierung (Rede von Dr. Alice Weidel für die AfD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, 19. WP, 32. Sitzung, Ta-

gesordnungspunkt 1 Epl. 04). Der schwere islamistisch motivierte Terroranschlag eines Syrers auf einer öffentlichen Veranstaltung in Solingen mit einem Messer mit 20 cm langer Klinge, bei dem drei Menschen getötet und zahlreiche weitere Personen zum Teil schwer verletzt worden sind (www.tagesschau.de/inland/solingen-faq-100.html) sowie der Messeranschlag auf dem Mannheimer Marktplatz, bei dem ein Afghane einen Polizisten mit einem Kampfmesser so schwer verletzte, dass dieser anschließend verstarb (www.mannheim24.de/mannheim/getoetet-taeter-haftbefehl-mord-messerattacke-marktplatz-polizist-rouven-laur-93104176.html), stehen dabei sinnbildlich für den bisher hilflosen Umgang mit der nach wie vor grassierenden Messerepidemie in unserem Land. Ein Grundproblem besteht darin, dass solche Taten mit Messern begangen werden, für die ohnehin ein Führungsverbot nach § 42a Absatz 1 WaffG besteht. Die jetzt durch die Bundesregierung geplanten Verschärfungen im Waffenrecht (vgl. dazu BT-Drs. 20/12805) als Reaktion, u. a. in Form von generellen (absoluten) Messerverboten auf öffentlichen Veranstaltungen, eines Messerverbots im öffentlichen Personenverkehr und von verdachtsunabhängigen Kontrollen, stellen schon aus den zuvor genannten Gründen wieder keine zielgerichtete Ursachenbekämpfung dar. Die eigentlichen Ursachen sollten an dieser Stelle klar benannt werden. Eine Auswertung der Sicherheitsberichte des Landes Baden-Württemberg verdeutlicht die dramatische Entwicklung: Die Gewaltkriminalität mit Messern erhöhte sich von 2014 bis 2022 um ganze 31,5 Prozent (von 1.415 auf 1.861 Fälle). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Gewaltkriminalität mit dem Tatmittel Messer erhöhte sich von ca. 47 Prozent im Jahr 2014 (668) auffällig auf 56 Prozent im Jahr 2022 (1.024), vgl. dazu die Daten in den Sicherheitsberichten des Landes Baden-Württemberg 2018, Seite 39 u. 2022, Seite 54).

Im Berichtsjahr 2023 wurde zwar die Erfassung geändert, dennoch erhöhte sich bei „Messerangriffen“ (Anstieg um 13,8 Prozent von 2.574 auf 2.922 Fälle) auch hier der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger von 51,8 Prozent (1.333) auf über 55 Prozent (1.612) (Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg 2023, Seite 69, <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/sicherheitsbericht-2023-1>). Im Vergleich zum Jahr 2022 haben die Straftaten dabei im öffentlichen Raum, bei denen eine Person unmittelbar mit einem Messer bedroht, verletzt oder getötet wurde, erneut um 13,5 Prozent zugenommen (ebenda, Seite 123).

In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich die Zahl der Messerangriffe bei einem Vergleich der Jahre 2022/2023 um 22,4 Prozent (von 5.081 auf 6.221 Fälle). Jeder dritte der 5.700 erfassten Tatverdächtigen zählte keine 21 Jahre. Fast 87 Prozent waren männlich. Fast jeder zweite Beschuldigte besaß keinen deutschen Pass (www.focus.de/panorama/welt/wer-sind-die-messer-taeter-nrw-lagebild-zeigt-die-blutige-realitaet_id_260033179.html).

Berlin verzeichnete im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von Messerangriffen von 15,83 Prozent (von 3.317 auf 3.843 Fälle). Während nur 24,4 Prozent aller Berliner keinen deutschen Pass haben, sind es in dieser Tatverdächtigenstatistik ganze 53 Prozent. Von den deutschen Tatverdächtigen haben 16 Prozent auch einen anderen Pass (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/berlin-zehn-messer-angriffe-am-tag-verdaechtige-oft-auslaender-nur-zufall-li.2220351).

Auch andere Statistiken, wie die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei, stellen die dramatische Entwicklung anschaulich dar. Bei Gewaltdelikten mit eingesetzten Messern im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei war bei einem Vergleich der Jahre 2022/2023 ein Anstieg um ganze 31,47 Prozent zu verzeichnen (von 591 auf 777). Vergleicht man das Jahr 2023 mit dem Jahr 2019, ergibt sich sogar ein Anstieg um ganze 93,28 Prozent (2019: 402). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (ohne unbekannt/ungeklärt) betrug 2019 noch 44,84 Prozent und erhöhte sich dann im Jahr 2023 auf 55,15 Prozent (BT-Drs. 20/5672, Antworten zu den Fragen 1 u. 2; BT-Drs. 20/10257, Antworten zu den Fragen 1 u. 2).

Die genannten Zahlenauszüge weisen eindeutig auf eine sprichwörtliche Messerepidemie, die über unser Land hereinbricht, hin. Der Anteil ausländischer Tatverdächtiger ist dabei in einem sehr auffälligen Maße überproportional stark vertreten. Der Migrationsforscher Stefan Luft erklärte kürzlich, dass es kein Zufall sei, dass Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund in der Statistik überrepräsentiert seien. Größere Migrationsbewegungen gingen zum einen immer mit einer höheren Gewaltbelastung einher. Zum anderen hätten Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zu Beginn der 2000er-Jahre klar belegt, dass kulturelle Faktoren bei Kriminalität durchaus eine Rolle spielen würden (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/berlin-zehn-messer-angriffe-am-tag-verdaechtige-oft-auslaender-nur-zu-fall-li.2220351).

Die vorgenommenen Ausführungen verdeutlichen in einer Gesamtschau die Notwendigkeit der hier vorgeschlagenen Maßnahmen. In aller Konsequenz muss jetzt endlich Opferschutz vor Täterschutz gelten.

Abschließend wird die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) im Hinblick auf das Tatmittel Messer mit folgender Aussage aus dem Jahr 2018 zitiert: „Messer sind leicht verfügbar, schnell zu besorgen und leicht zu transportieren und werden insbesondere von jungen Männern gebraucht“. Die Polizeigewerkschaft berichtete schon zu diesem Zeitpunkt, dass die Zahl junger männlicher Migranten unter den Messerangreifern „auffallend“ sei. Aus Sicht der Gewerkschaft sollten Attacken mit Messern und ähnlichen Gegenständen ein Verbrechenstatbestand mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe sein. Für Attacken mit Messern ohne Todesfolge gebe es zwar eine Höchststrafe, aber keine Mindeststrafe (www.n-tv.de/politik/Messerattacken-in-Deutschland-nehmen-zu-article20368590.html).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aufgrund der negativen Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit und des starken Anstiegs der Messerkriminalität eine unmissverständliche Kehrtwende in ihrer Migrationspolitik einzuleiten, die sich in einem vorrangigen Schutz der deutschen Außengrenzen vor unerlaubt Einreisenden über sichere EU-Mitgliedstaaten niederschlagen muss;
2. den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) aufgrund der besonderen Gefährlichkeit von Messerangriffen für Leib und Leben und angesichts der massiv angestiegenen Fallzahlen in den letzten Jahren um einen weiteren dritten Absatz zu ergänzen mit dem Ziel, ein Regelbeispiel mit einer Mindestfreiheitsstrafe von zwei Jahren einzufügen, welches dann verwirklicht sein soll, wenn zur Begehung der Tat ein „Messer“ als Tatmittel – unabhängig von der Unterscheidung nach § 224 Absatz 1 Nummer 2 Alternative 1 (als Waffe) oder Alternative 2 (gefährlicher Gegenstand) StGB – eingesetzt wird. Aus Gründen der Strafrahenkohärenz wären dann die Strafrahen der schweren Körperverletzung (§ 226 StGB), der Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB) sowie der Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB) darauf angemessen abzustimmen und insofern verhältnismäßig anzuheben;
3. statt einer Abwägung des Ausweisungsinteresses in Bezug auf Ausländer die Aufnahme einer Regelausweisung in § 53 (§ 54) AufenthG im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten gegen das Leben oder gegen die körperliche Unversehrtheit zu verankern. Die Regelausweisung soll auch Fälle der verminderten Schuldfähigkeit oder der Schuldunfähigkeit beziehungsweise den Fall der Anordnung eines Maßregelvollzugs entsprechend berücksichtigen;

4. aufgrund des hohen Ausländeranteils bei Messerangriffen, wie im Feststellungsteil dieses Antrags ausführlich dargelegt, aus Präventionsgründen Sorge dafür zu tragen, dass in Integrationskursen ausdrücklich vermittelt wird, dass der Staat eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Messerangreifer verfolgt und welche Konsequenzen im Falle einer Verurteilung drohen;
5. über das BKA nach dem ersten Halbjahr 2025 eine PKS-Sonderauswertung zu Messerangriffen vornehmen zu lassen und die Ergebnisse noch vor den Bundestagswahlen zu veröffentlichen sowie den Mitgliedern des Deutschen Bundestages vollständig zugänglich zu machen, da mit dem Berichtsjahr 2025 erstmals auch die Art der Waffenverwendung fall- und tatverdächtigenbezogen bundesweit erfasst und im Rahmen einer Gesamtdarstellung ausgewiesen werden kann (vgl. BT-Drs. 20/11498, Antwort zu Frage 5).

Berlin, den 24. September 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die vorgestellten Maßnahmen dienen der Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Eingesetzte Messer bei einer Tat sollen dazu u. a. als Regelbeispiel in § 224 StGB mit einem eigenen Strafraumen aufgenommen werden, da Messer jeglicher Art schon ihrem Wesen nach besonders gefährlich sind und bei diesem Tatmittel ein besonders massiver Anstieg in den letzten Jahren verzeichnet wurde. Die vorgeschlagene Regelung führt zu einer angemessenen Sanktionierung der zahlreichen Messerattacken ohne Todesfolge und bei denen nicht ohne Weiteres ein Tötungsvorsatz festgestellt werden kann. Auch die Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr wegen eines Gewaltdelikts soll zukünftig gleich zu einer Regelausweisung führen. Fälle einer verminderten Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit, beziehungsweise der Fall der Anordnung eines Maßregelvollzugs sollen in Bezug auf diese Regelausweisung eine angemessene Berücksichtigung finden.

Zahlreiche Todesfälle und schwere Verletzungen sind in Deutschland durch stark zunehmende Messerattacken zu beklagen. Ein Auszug an Vorfällen, der die Notwendigkeit von gesetzgeberischen Maßnahmen verdeutlicht: Anfang August 2019 attackierte ein 33-jähriger Albaner in Öhringen einen 21-jährigen Syrer mit einem Messer. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft teilten mit, dass sich der Täter in einem psychischen Ausnahmezustand befunden haben soll. Wie inzwischen bekannt wurde, war der Beschuldigte auch wegen einer Tat am 8. April 2018 bereits wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft (www.swp.de/lokales/oehringen-messer-stecher-angriff-taeter-33268170.html). Im September 2020 berichtete der „DER SPIEGEL“, dass der Messerstecher von Stolberg, ein Deutscher mit irakischen Wurzeln, bereits polizeibekannt war und er zumindest als islamistischer Prüffall geführt werde. Er soll bereits Mitte März 2020 in einem Restaurant im nahe gelegenen Aachen einen Bekannten mit einem großen Messer am Arm verletzt haben (www.spiegel.de/politik/deutschland/stolberg-mutmasslicher-messerstecher-war-polizeibekannt-a-b3716028-449f-43c1-8a0c-1bacbee0dbfa; https://rp-online.de/nrw/panorama/stolberg-mutmasslicher-messerstecher-vor-gericht-ausloeser-afd-plakat_aid-56557511). Anfang Oktober 2020 griff ein Unbekannter in der Innenstadt von Dresden zwei Männer mit einem Messer an, ein Opfer starb. Es stellte sich heraus: Der Tatverdächtige ist ein radikaler Islamist (www.dw.com/de/dresdner-messerattacke-war-vermutlich-terroranschlag/a-55350690). Bei der Messerattacke am 25. Januar 2023 im Regionalzug Kiel–Hamburg wurden zwei junge Menschen in Brokstedt (Kreis Steinburg) mit Messerstichen getötet und weitere fünf Personen teils schwer verletzt. Es handelte sich um einen staatenlosen Palästinenser (www.tageschau.de/inland/regional/urteil-zug-brokstedt-100.html). Ein aus Afghanistan stammender Mann verletzte am 31. Mai 2024 mit einem Messer einen Polizisten in Mannheim so schwerwiegend, dass dieser später im Krankenhaus an seinen Verletzungen verstarb. Auch er war ein radikaler Islamist (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/messerattacke-mannheim-attentater-radikaler-islamist-100.html). Am 10. Juni 2024 at-

tackierte ein 19-jähriger Afghane eine ihm unbekannte 41-jährige Frau, die am Frankfurter Mainufer auf einer Parkbank saß, von hinten ohne Vorwarnung mit einem Messer und verletzte sie schwer (www.nzz.ch/international/messerattacke-frankfurt-am-main-afghane-attackiert-frau-mit-messer-ld.1834677). Ein nicht unerheblicher Teil dieser Fälle hätte durch eine andere Migrationspolitik und konsequente Rückführungen verhindert werden können.

Während in der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2023 13.844 Angriffe mit dem Tatmittel Messer ausgewiesen werden, ergab eine Abfrage des Nachrichtenportals NIUS in den Bundesländern, dass die wahre Zahl der Messerangriffe beinahe doppelt so hoch ist. Die Zahl der Messerangriffe liege bei 26.113 (72 pro Tag). Angriffe mit anderen Stich- und Hieb Waffen wie Macheten oder einer Spitzhacke werden dabei noch gar nicht mitgezählt. Auf Nachfrage verwies das Bundesinnenministerium auf das Bundeskriminalamt (BKA). Das BKA teilte dazu mit, dass die Zahl der Messerangriffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch nicht vollständig abgebildet sei – die wahre Zahl der Messerangriffe muss also deutlich höher sein, wie die NIUS-Abfrage in den Bundesländern belegt (www.nius.de/news/26-100-statt-13-800-doppelt-so-viele-messerangriffe-wie-in-faehers-offizieller-statistik/c89d9908-c27d-4a4f-8c5f-7883054970ca).

Neben den unter II Nr. 1 vorgeschlagenen Maßnahmen muss vor allem auch das Strafrecht dringend an diese aktuellen Entwicklungen besser angepasst werden. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates ist wieder herzustellen.

